



UNION-ZUCKER SÜDHANNOVER GMBH

A N B A U E R F O N D S

ABF

UNION-ZUCKER GbR

Geschäftsbericht 2022/2023



Sehr geehrte Gesellschafterinnen und Gesellschafter,

in diesem Geschäftsbericht der Union-Zucker Südhannover GmbH und der Anbauerfonds Union-Zucker GbR berichten wir über den Zeitraum vom 1. März 2022 bis 28. Februar 2023.

Energiekrise, Inflation, unterbrochene Lieferketten und Kostensteigerungen haben im zurückliegenden Geschäftsjahr in vielen Bereichen ein Umdenken und umsichtiges Handeln erfordert. Das Geschäftsjahr stand unter dem Einfluss des Ukraine-Krieges und der daraus resultierenden Marktgeschehnisse. Denn der Beginn des Kriegs in der Ukraine im Februar 2022 hat die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Nordzucker AG massiv verändert.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr sind die Zuckerpreise deutlich gestiegen. Unsere Nordzucker AG konnte im Geschäftsjahr 2022/23 Umsatz und Ergebnis deutlich steigern. Das operative Ergebnis lag bei 211 Millionen Euro nach 114 Millionen Euro im Vorjahr. Der Jahresüberschuss betrug 182 (i.V. 84) Millionen Euro. Der Hauptversammlung der Nordzucker AG wird vorgeschlagen, für das Geschäftsjahr 2022/23 eine Dividende von 1,20 Euro je Stückaktie auszuschütten. Da eine phasengleiche Erfassung der Dividende der Nordzucker AG bei der Union-Zucker nicht erfolgen kann, wird im vorliegenden Jahresabschluss die Dividende des Vorjahres mit 0,80 Euro je Nordzucker-Aktie erfasst.

Auf unsere stabilen Verhältnisse hatten die Geschehnisse aber kaum Auswirkungen. Gemeinsam mit unserem Zuckerrübenanbauerverband Südniedersachsen wirken wir für einen erfolgreichen und wirtschaftlichen Zuckerrübenanbau für die Nordzucker AG. Dadurch wird der Rübenanbau in Südniedersachsen gesichert und gestützt. In unserem Gebiet zwischen Harz und der Weser-Region bzw. zwischen Nordhessen und dem Calenberger Land wachsen guten Rüben mit stabil hohen Erträgen. Unsere Rüben anbauenden Gesellschafter bilden eine stabile Säule für die Nordzucker AG, an der wir einen Anteil von mehr als 11 % halten.

Aufgrund der stabilen Finanzsituation der Union-Zucker konnten wir unseren Gesellschaftern immer eine angemessene Dividende gewähren. In diesem Jahr schlagen wir eine Dividende von 33 % vor.

Unser Anbauerfonds hat wesentliche Ziele erreicht. Mit jedem Geschäftsanteil sind Lieferansprüche verbunden und Geschäftsanteilsbesitz und Rübenanbau sind weitgehend zusammengeführt. Daher wollen wir in der Gesellschafterversammlung die Anspargemeinschaft des Fonds auflösen und anschließend das Fondsvermögen den Anspargern zuteilen

Wir stellen uns den Herausforderungen und bieten Lösungen, um Zukunftspotenziale für unsere Rüben anbauenden Gesellschafter mit ihren Betrieben bieten zu können.

Nordstemmen, im Juni 2023

Union-Zucker Südhannover GmbH
Die Geschäftsführung

Anbauerfonds Union-Zucker GbR
Die Geschäftsführung

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. März 2022 bis 28. Februar 2023 der Union-Zucker Südhannover GmbH

1. Grundlagen des Unternehmens

Allgemeines

Die Union-Zucker Südhannover GmbH (kurz: Union-Zucker) ist mit 11,1 % an der Nordzucker AG beteiligt. Damit ist unsere Gesellschaft neben der Nordzucker Holding AG der zweite wesentliche Aktionär.

Bis 2003 war die Union-Zucker ein eigenständiger Zuckerproduzent, der mit Vermögensübertragungsvertrag vom 15. Juli 2002 das operative Geschäft der Zuckererzeugung in die Nordzucker AG eingebracht hat. Die Zusammenarbeit mit der Nordzucker AG ist in diesem Vermögensübertragungsvertrag geregelt. Die vertraglichen Regelungen sind auch Grundlage für den Erhalt des Rübenanbaus in unserem Gebiet.

Als Holdinggesellschaft der Nordzucker AG besteht die Haupttätigkeit unserer Gesellschaft in der Verwaltung unserer Finanzbeteiligung an der Nordzucker AG und der Geschäftsanteile mit den daraus resultierenden Lieferansprüchen. Darüber hinaus stellen wir sicher, dass der Vermögensübertragungsvertrag mit der Nordzucker AG eingehalten wird.

Die Union-Zucker erfüllt zudem die aus dem Verschmelzungsvertrag mit der Zuckerfabrik Harsum AG aus dem Jahr 1999 resultierenden Verpflichtungen und setzt sie gemeinsam mit der Nordzucker AG um. Dieser sieht vor, dass den ehemals Harsumer Rübenanbauern der Rübenanbau in der bisherigen Höhe dauerhaft garantiert wird.

Unsere Philosophie war und ist, dass unser Unternehmen den Rübenanbauern gehören muss und diese auch die Unternehmenspolitik bestimmen. Unsere Anbauerfonds Union-Zucker GbR hat in den letzten Jahren stetig Geschäftsanteile und Rübenanbau zusammenzuführen und die Stimmrechte der Rüben anbauenden Gesellschafter gebündelt. Da wesentliche Ziele des Anbauerfonds nunmehr erreicht sind, wird in der diesjährigen Gesellschafterversammlung die Teilliquidation des Fonds zur Abstimmung gestellt.

Die Geschäfte der Gesellschaft werden durch unsere Geschäftsführung geführt.

Neben der 20-köpfigen Geschäftsführung bildet die Engere Geschäftsführung die Führungsspitze der Union-Zucker. Diese besteht aus folgenden Geschäftsführern:

Vorsitzender:	Markus Melzer
Stellvertretende Vorsitzende:	Joachim Engelke Carl Graf von Hardenberg Burghard Hoberg

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Überblick

Der Beginn des Kriegs in der Ukraine im Februar 2022 hat die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Nordzucker AG massiv verändert. Energiekrise, Inflation, unterbrochene Lieferketten und Kostensteigerungen haben in vielen Bereichen ein Umdenken und umsichtiges Handeln erfordert.

Die Nordzucker AG konnte im Geschäftsjahr 2022/23 Umsatz und Ergebnis deutlich steigern. Das operative Ergebnis lag bei 211 Millionen Euro nach 114 Millionen Euro im Vorjahr. Der Umsatz stieg um 16 % auf 2,26 Milliarden Euro an. Der Jahresüberschuss betrug 182 (i.V. 84) Millionen Euro.

Die Mehrheitsbeteiligung an Mackay Sugar Ltd. in Australien hat einen Ergebnisbeitrag von 22 Millionen Euro geleistet.

Der Hauptversammlung der Nordzucker AG wird eine Dividendenausschüttung von 1,20 Euro je Aktie vorgeschlagen, was einer Ausschüttung von rd. 58 Mio. Euro entspricht. Im Vorjahr waren es 0,80 Euro je Aktie.

Der Nordzucker Konzern ist einer der führenden Zuckerhersteller weltweit. Das Unternehmen produzierte im Geschäftsjahr 2022/23 in 13 Zuckerfabriken in sieben europäischen Ländern 2,5 Millionen Tonnen Zucker aus Zuckerrüben sowie in drei Werken in Australien 0,7 Millionen Tonnen Rohzucker aus Zuckerrohr.

In Europa setzt Nordzucker rund 80 Prozent des Zuckers an Kunden der Ernährungswirtschaft ab. Die restlichen rund 20 Prozent werden über den Einzelhandel an die Endverbraucher ausgeliefert.

Nordzucker verfolgt seit 2021 eine Unternehmensstrategie, die sich in die drei Schwerpunkte Nachhaltigkeit, Exzellenz und Wachstum gliedert. Kern der Strategie ist die langfristige positive Perspektive für das Kerngeschäft in der EU und das Ziel, außerhalb Europas im Zuckergeschäft sowie in agrarnahen Wachstumsmärkten auch außerhalb des Zuckers zu wachsen.

Angesichts des Klimawandels und weil Zuckerherstellung ein energieintensiver Prozess ist, prägt die angestrebte CO₂-Reduktion die Nachhaltigkeitsaktivitäten. Um die CO₂-Reduktion wissenschaftlich zu untermauern und nachvollziehbare Ziele zu setzen, ist das Unternehmen 2021 der Science Based Targets-Initiative beigetreten. Ein vollständiger Ausstieg aus der Nutzung von Kohle ist bis spätestens 2030 geplant. Klimaneutralität in der Produktion soll bis 2050 erreicht werden.

Nordzucker fokussiert sich auf drei Wachstumfelder: Rohrzucker, alternative Produkte sowie pflanzliche Proteine. Im Bereich Rohrzucker evaluiert das Unternehmen Wachstumsmöglichkeiten außerhalb Europas mit dem Ziel, die Aktivitäten in diesem Bereich weiter auszubauen. Die erfolgreiche Mehrheitsbeteiligung in Australien hat gezeigt, dass Nordzucker globale Wachstumsmöglichkeiten erfolgreich nutzt.

Nordzucker prüft weitere Möglichkeiten, aus Zucker, weiteren im Konzern hergestellten Produkten, der Zuckerrübe oder dem Zuckerrohr vermarktbar Produkte herzustellen.

Pflanzliche Proteine als Nahrungsmittel sind ein Ernährungstrend. Durch die Kompetenz von Nordzucker, Agrarprodukte zu erfassen und zu verarbeiten, sieht das Unternehmen hier ein attraktives künftiges Marktfeld.

Für das aktuelle Geschäftsjahr geht die Nordzucker AG von einer positiven Ertragslage aus. Die Preise für EU-Weißzucker lagen zu Beginn des Zuckerwirtschaftsjahres (Oktober 2022) bei 586 Euro je Tonne. Bei der bisherigen Entwicklung im laufenden Zuckerwirtschaftsjahr deutet sich weiterhin eine stabile Preiskurve an. Die Preisnotierung lag für Februar 2023 bei 804 Euro je Tonne.

(Quelle: Geschäfts- und Lagebericht 2022/23 der Nordzucker AG)

2.2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Das Geschäftsjahr 2022/23 umfasst den Zeitraum vom 1. März 2022 bis 28. Februar 2023.

Die Union-Zucker Südhannover GmbH hält zum Stichtag 11,1 % der Aktien an der Nordzucker AG. Weitere 83,8 % hält die Nordzucker-Holding AG. Die übrigen 5,1 % halten die so genannten Direktaktionäre in Streubesitz. Dazu zählen auch die vom Anbauerfonds der Union-Zucker gehaltenen 126.583 Aktien; entsprechend 0,26 % Anteil am Grundkapital der Nordzucker AG.

Unser Geschäftsbetrieb war durch den Ukraine-Krieg und die daraus resultierenden wirtschaftlichen Auswirkungen nur geringfügig beeinflusst.

Unsere Ertragslage wird weitgehend von den Ausschüttungen der Nordzucker AG geprägt.

Der Hauptversammlung der Nordzucker AG wird vorgeschlagen, für das Geschäftsjahr 2022/23 eine Dividende von 1,20 Euro je Stückaktie auszuschütten. Da eine phasengleiche Erfassung der Dividende der Nordzucker AG bei der Union-Zucker nicht erfolgen kann, wird im vorliegenden Jahresabschluss die Dividende des Vorjahres mit 0,80 Euro je Nordzucker-Aktie erfasst.

Der Beteiligungsertrag in Höhe von 4,3 Mio. Euro entspricht der Prognose des Vorjahres. Daraus resultiert ein Jahresüberschuss von rd. 4,1 Mio. Euro.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten in Höhe der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einen Forderungsposten gegen die Nordzucker AG, da sich die Nordzucker AG im Rahmen der Vermögensübertragung zur Übernahme dieser Lasten verpflichtet hat.

Die Vermögens- und Finanzlage ist darüber hinaus durch Gewinnrücklagen in Höhe von 26,1 (Vorjahr 25,1) Mio. € geprägt. Durch diese Rücklagen erhalten wir uns die Möglichkeit, jederzeit auf evtl. Kapitalmaßnahmen der Nordzucker AG reagieren und unseren Gesellschaftern auch in Jahren ohne Beteiligungserträge eine Dividende zahlen zu können.

Durch das nicht in Anspruch zu nehmende gewerbsteuerliche Schachtelprivileg muss im Geschäftsjahr 2022/23 Gewerbesteuer ergebniswirksam erfasst werden.

Aus dem diesjährigen Jahresüberschuss schlagen wir eine 33-prozentige Dividende auf das dividendenberechtigte Stammkapital und somit die Ausschüttung von rd. 2,7 Mio. Euro vor.

2.3 Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

Zusammenfassend ist festzustellen, dass unsere Gesellschaft eine zufriedenstellende Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage aufweist, welche im Wesentlichen von den Ausschüttungen der Nordzucker AG geprägt ist.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Der Ausblick auf das Geschäftsjahr 2023/24 ist für die Nordzucker AG nochmals positiver als im abgelaufenen Geschäftsjahr. Es bestehen zwar weiterhin Unsicherheiten aufgrund volatiler Absatz- und Beschaffungsmärkte, doch erscheinen diese beherrschbar durch bereits bestehende Sicherungsgeschäfte in beiden Märkten. Die Aussaat der Rüben, die Dicksaftkampagnen sowie die Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen in den Werken zur Sicherstellung der Kampagne 2023/24 erfolgen planmäßig. Die Entwicklung der Absatzpreise für Zucker wird aufgrund des erntebedingt geringen Angebots auf dem europäischen Markt sowie der anhaltend sehr hohen Inflation als sehr positiv eingeschätzt.

Die bereits geschlossenen Verkaufskontrakte bestätigen diese Entwicklung. Es ist davon auszugehen, dass die Weltmarktpreise für Zucker im laufenden Jahr auf hohem Niveau bleiben werden. Die weltweiten fundamentalen Produktions- und Verbrauchsaussichten bestätigen diese Einschätzung. Auch im kommenden Jahr wird die Frage nach der Energieverfügbarkeit für Nordzucker eine wichtige Rolle spielen.

In Australien, wo sich die steigenden Zuckerpreise direkter auf das Geschäft auswirken, wird mit einem weiter stabilen Ergebnis gerechnet.

Auf Basis der vorgenannten Prämissen und der weiterhin konsequenten Umsetzung der Exzellenzmaßnahmen sowie der aktuellen Einschätzung bisher nicht fixierter offener Absatz- und Bezugsmengen erwartet die Nordzucker AG ein positives Ergebnis deutlich über dem des Geschäftsjahres 2022/23.

Aufgrund der voraussichtlichen Dividende von 1,20 Euro je Aktie der Nordzucker AG für das Geschäftsjahr 2022/23, welche wir in 2023/24 vereinnahmen können, erwarten wir für das kommende Geschäftsjahr einen Beteiligungsertrag von rund 6,4 Mio. Euro. Daraus resultierend erwarten wir ein Ergebnis vor Steuern von rund 6,2 Mio. Euro. Diese Ergebnisprognose vermindert sich durch Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer auf einen Jahresüberschuss von rd. 5,5 Mio. Euro.

Für unseren Anbauerfonds gilt nun: Ziel erreicht! Mit jedem Geschäftsanteil sind Lieferansprüche verbunden und Geschäftsanteilsbesitz und Rübenanbau sind weitgehend zusammengeführt. Zudem beinhaltet die zukünftig notwendige Führung eines Gesellschaftsregisters die notarielle Eintragung jedes Gesellschafters und somit extrem hohe bürokratische Hürden. Daher wollen wir in der Gesellschafterversammlung die Teilliquidation des Fonds zur Abstimmung stellen und anschließend die vom Fonds gehaltenen Geschäftsanteile und das verbliebene Barvermögen den Mitgliedern der Anspargemeinschaft zuteilen.

Nordstemmen, den 31. Mai 2023

Union-Zucker Südhannover GmbH
Die Geschäftsführung

**Bilanz zum 28. Februar 2023
der
Union-Zucker Südhannover GmbH**

Aktivseite	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
A. Anlagevermögen		
(Finanzanlagen/Beteiligung)	18.837.800,39	18.837.800,39
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht		
a) aus der Übernahme von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	4.359.138,00	4.501.230,00
b) sonstige	22.742.956,78	20.053.578,34
	27.102.094,78	24.554.808,34
2. sonstige Vermögensgegenstände	8.911,75	3.397,40
	27.111.006,53	24.558.205,74
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.348,58	378,25
	27.112.355,11	24.558.583,99
	45.950.155,50	43.396.384,38

Passivseite

	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		
Nennbetrag gezeichnetes Kapital	10.969.912,00	10.969.912,00
abzüglich		
Nominalwert eigener Anteile	2.828.603,00	2.828.603,00
	<u>8.141.309,00</u>	<u>8.141.309,00</u>
II. Kapitalrücklage	1.519,04	1.519,04
III. Gewinnrücklagen (andere Gewinnrücklagen)	26.100.000,00	25.100.000,00
IV. Gewinnvortrag	50.202,78	34.373,48
V. Jahresüberschuss	4.070.081,34	2.806.917,28
	<u>38.363.112,16</u>	<u>36.084.118,80</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.359.138,00	4.501.230,00
2. Steuerrückstellungen	140.548,00	372.200,00
3. sonstige Rückstellungen	69.100,00	50.020,00
	<u>4.568.786,00</u>	<u>4.923.450,00</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.941,70	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.498.974,39	2.383.444,01
3. sonstige Verbindlichkeiten	514.341,25	5.371,57
davon aus Steuern 507.022,76 EUR (Vorjahr 447,35 EUR)		
	<u>3.018.257,34</u>	<u>2.388.815,58</u>
	<u>45.950.155,50</u>	<u>43.396.384,38</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr
vom 1. März 2022 bis 28. Februar 2023
der
Union-Zucker Südhannover GmbH

	EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Beteiligungen	4.300.464,80	3.225.348,60
2. sonstige betriebliche Erträge	18.673,92	22.083,18
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	32.379,44	31.291,33
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.666,03	1.538,44
	<u>34.045,47</u>	<u>32.829,77</u>
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	108.102,52	74.808,62
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	667.421,04	85.080,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	78.455,18	10.620,25
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>695.875,25</u>	<u>407.335,86</u>
8. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	<u>4.070.081,34</u>	<u>2.806.917,28</u>

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. März 2022 bis 28. Februar 2023 der Union-Zucker Südhannover GmbH

I. Allgemeine Angaben

Die Union-Zucker Südhannover GmbH ist beim Amtsgericht Hildesheim unter der Handelsregisternummer HRB 15100 eingetragen.

In Übereinstimmung mit § 265 Abs. 6 HGB weicht wegen der Besonderheit des Geschäftes unserer Gesellschaft als reine Holding-Gesellschaft die Gliederung hinsichtlich der Erträge aus Beteiligungen von der Vorschrift des § 275 Abs. 2 HGB ab.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 2022/2023 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung der Vorschriften für Kapitalgesellschaften und der sie ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Im Interesse der Klarheit und Übersichtlichkeit werden die gesetzlich vorgeschriebenen Vermerke zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung fast ausschließlich im Anhang aufgeführt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Die Erleichterungen der Rechnungslegung für kleine Kapitalgesellschaften werden weitgehend in Anspruch genommen.

II. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Bei den zu Anschaffungskosten bewerteten **Finanzanlagen** handelt es sich um unsere Beteiligung von 11,13 % am 123,7 Mio. EUR betragenden Grundkapital der Nordzucker AG, Braunschweig.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag bewertet und haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Das **Gezeichnete Kapital** (Stammkapital) ist voll eingezahlt, unterteilt sich in Geschäftsanteile mit Rübenlieferanspruch (Litera A) und Geschäftsanteile ohne Rübenlieferanspruch (Litera B) und ist zum Nennbetrag bewertet.

Entsprechend § 272 HGB wurde der Nominalwert eigener Anteile in der Vorspalte vom Gezeichneten Kapital abgesetzt.

In die **Kapitalrücklage** wurden in Vorjahren gemäß § 58b GmbHG die bei der Kapitalherabsetzung gewonnenen Beträge eingestellt.

Die **Rückstellungen für Pensionen** wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,79 %.

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden Rentensteigerungen von jährlich 2,15 % unterstellt. Biometrische Rechnungsgrundlagen sind die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Aus der Änderung der Rückstellungsabzinsungsverordnung und der damit verbundenen Auswirkungen auf den Rechnungszinssatz für die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen resultiert folgender Unterschiedsbetrag, der einer Ausschüttungssperre unterliegt.

Wertansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Zinssatzes der vergangenen

	<u>EUR</u>
sieben Jahre	4.454.025
zehn Jahre	<u>4.359.138</u>
	<u>94.887</u>

Die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildeten **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** erfassen die erkennbaren Verpflichtungen und sind zu Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Die **Rückstellungen für Steuern** betreffen die Verpflichtungen für das aktuelle Geschäftsjahr.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** handelt es sich vor allem um die dem Geschäftsjahr 2022/23 zuzuordnenden Verpflichtungen aus Gesellschafterversammlungs-, Veröffentlichungs-, Abschluss- und Beratungskosten.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt, ungesichert und enthalten keine Posten mit einer Laufzeit von über einem Jahr. Von den Verbindlichkeiten entfallen insgesamt 2.498 (i. V. 2.382) TEUR auf Gesellschafter.

III. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** handelt es sich insbesondere um die Verwaltungskostenumlage der Nordzucker AG in Höhe von 15 TEUR (i. V. 15 TEUR) sowie Erstattung von Mitgliedsbeiträgen von 3 TEUR (i.V. 0 TEUR), Auflösung von Rückstellungen von 1 TEUR (i. V. 7 TEUR) und Vereinnahmung nicht eingeforderter Dividenden 1 TEUR (i.V. 422 Euro).

IV. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigte wie im Vorjahr einen Mitarbeiter.

Für bereits zum Bilanzstichtag feststehende Verpflichtungen aus Mietverträgen bestehen derzeit jährliche Belastungen in Höhe von 2 TEUR, die auch jeweils in den Folgejahren anfallen werden.

Mitglieder der Geschäftsführung sind:

Markus Melzer, Landwirt, Ahlshausen	Vorsitzender
Joachim Engelke, Landwirt, Hasede	Stellv. Vorsitzender
Carl Graf von Hardenberg, Landwirt, Nörten-Hardenberg	Stellv. Vorsitzender
Burghard Hoberg, Landwirt, Elze	Stellv. Vorsitzender
Henrike Bauermeister-Mund, Landwirtin, Nordstemmen (seit 12. Juli 2022)	
Jens Brandes, Landwirt, Krimmensen	
Stefan Cramm, Landwirt, Einbeck (seit 12. Juli 2022)	
Björn Estorf, Landwirt, Springe (seit 12. Juli 2022)	
Adalbert Gerhardy, Landwirt, Gieboldehausen	
Wilhelm Haase, Landwirt, Dorste	
Christian Henne, Landwirt, Deitersen	
Friedrich-Wilhelm Hering, Landwirt, Gronau (bis 12. Juli 2022)	
Henning Hölscher, Landwirt, Alferde	
Wilken Hunze, Landwirt, Banteln	
Erich Kleuker jun., Landwirt, Nordstemmen (bis 12. Juli 2022)	
Heinrich Klingelhöfer jun., Landwirt, Groß Lengden	
Heinrich Machtens, Landwirt, Harsum	
Andreas Meyer, Landwirt, Herkensen	
Christof Möller, Landwirt, Deensen	
Hartmut Ropeter, Landwirt, Gladebeck (bis 12. Juli 2022)	
Tim Stadler, Landwirt, Alfeld (seit 12. Juli 2022)	
Konrad Vespermann jun., Landwirt, Hoyershausen (bis 12. Juli 2022)	
Dr. Joachim Wendt, Landwirt, Hilgermissen/Oberboyen	
Dr. Bernhard Werner, Landwirt, Jeinsen	

V. Vorschlag über die Verwendung des Jahresergebnisses/Bilanzgewinns

Den Gesellschaftern wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen

den Jahresüberschuss in Höhe von	4.070.081,34 EUR
zusammen mit	
dem Gewinnvortrag in Höhe von	<u>50.202,78 EUR</u>
	<u>4.120.284,12 EUR</u>

wie folgt zu verwenden:

a) Zuführung in die Gewinnrücklage	1.400.000,00 EUR
b) Ausschüttung einer 33 %-igen Dividende auf das dividendenberechtigte Stammkapital (8.141.309,00 EUR) =	2.686.631,97 EUR
c) Vortrag auf neue Rechnung	<u>33.652,15 EUR</u>
	<u>4.120.284,12 EUR</u>

Nordstemmen, den 31.05.2023

Union-Zucker Südhannover GmbH
Die Geschäftsführung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Union-Zucker Südhannover GmbH, Nordstemmen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Union-Zucker Südhannover GmbH, Nordstemmen - bestehend aus der Bilanz zum 28. Februar 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. März 2022 bis zum 28. Februar 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Union-Zucker Südhannover GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. März 2022 bis zum 28. Februar 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 28. Februar 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. März 2022 bis zum 28. Februar 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Braunschweig, den 13. Juni 2023

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

(Johannes)
Wirtschaftsprüferin

(Troch)
Wirtschaftsprüferin

Anbauerfonds Union-Zucker GbR

Nordstemmen

Jahresabschluss

zum

28. Februar 2023

Anbauerfonds Union-Zucker GbR

Ab dem 01.01.2024 müssen Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR), die GmbH-Geschäftsanteile halten, sich in ein neu eingeführtes Gesellschaftsregister eintragen lassen. Die Anmeldung zum Gesellschaftsregister wäre durch jeden einzelnen der derzeit 717 Gesellschafter des Anbauerfonds persönlich notariell zu beurkunden. Wir sehen diese enormen bürokratischen Hürden als nicht realistisch durchführbar.

Das Ziel der Zusammenführung von Kapital und Lieferanspruch ist weitgehend erreicht. Hinzu kommt, dass der weitere Gesellschaftszweck des Anbauerfonds, nämlich der Ankauf von Geschäftsanteilen der Union-Zucker, an Bedeutung verloren hat, da mangels Angebots immer weniger Anteile erworben werden können. Erhaltenswert ist hingegen die Funktion des Anbauerfonds, die gemeinsamen Interessen der Rübenanbauer zu bündeln und auf der Gesellschafterversammlung der Union-Zucker durch entsprechende Stimmabgabe zu vertreten.

Deshalb wird unserer diesjährigen Gesellschafterversammlung vorgeschlagen,

- eine Teilliquidation des Anbauerfonds vorzunehmen, soweit dieser als Anspargemeinschaft fungiert, jedoch
- den Anbauerfonds als Stimmenpool in der Rechtsform einer GbR fortzuführen.

Der Anbauerfonds bleibt als Stimmenpool in der Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts aber erhalten, wird also nicht vollständig aufgelöst/beendet.

Das vorhandene Vermögen des Anbauerfonds soll vollständig auf die Gesellschafter verteilt werden. Zur Teilliquidation werden die vorhandenen Geschäftsanteile an der Union-Zucker sowie Aktien an der Nordzucker AG und das restliche Barvermögen des Fonds den Mitgliedern der Anspargemeinschaft entsprechend seines Beteiligungsverhältnisses zugeteilt.

Mit jedem Geschäftsanteil sind Lieferansprüche verbunden. Somit ist dann auch zukünftig Geschäftsanteilsbesitz und Rübenanbau zusammengeführt.

Aus dem zurückliegenden Geschäftsjahr stehen jedem Mitglied der Anspargemeinschaft als Bruchteileigentümer neben dem Lieferanspruch ein entsprechender Anteil am Jahresüberschuss sowie Stimmrechte zu. Die Finanzsituation des Fonds ist nachfolgend aufgeführt.

Nordstemmen, den 31. Mai 2023

Anbauerfonds Union-Zucker GbR
Die Geschäftsführung

Anbauerfonds Union-Zucker GbR

Bilanz zum 28. Februar 2023

Aktivseite	EUR	Vorjahr EUR	Passivseite	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
Finanzanlagen/ Beteiligungen	4.532.518,18	4.532.518,18	Gezeichnetes Kapital	6.715.460,75	6.715.460,75
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Sonstige Rückstellungen	5.500,00	4.980,00
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.498.974,39	2.381.574,21			
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.328,07	610,70	C. Verbindlichkeiten		
	2.500.302,46	2.382.184,91	Verbindlichkeiten gegeben gegenüber Gesellschaftern	311.859,89	194.262,34
	7.032.820,64	6.914.703,09		7.032.820,64	6.914.703,09

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr

vom 1. März 2022 bis 28. Februar 2023

	EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Beteiligungen	325.726,90	258.767,70
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.356,66	6.710,71
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	78.400,18	10.455,25
4. Ergebnis nach Steuern	397.770,42	262.512,24
5. Gutschrift des Jahresüberschusses auf den Verbindlichkeitskonten der Fondsgesellschafter	397.770,42	262.512,24
6. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0,00	0,00

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Anbauerfonds Union-Zucker GbR, Nordstemmen

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Anbauerfonds Union-Zucker GbR - bestehend aus der Bilanz zum 28. Februar 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. März 2022 bis zum 28. Februar 2023 - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Braunschweig, den 31. Mai 2023

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

(Johannes)
Wirtschaftsprüferin

(Troch)
Wirtschaftsprüferin

Union-Zucker Südhannover GmbH

Geschäftsstelle:

Winkel 6
OT Linnenkamp
37627 Wangelstedt
Telefon: 0171 / 9788985

Büro Nordstemmen:

Calenberger Straße 36
31171 Nordstemmen
Telefon 05069 / 881202
Telefax 05069 / 881299

Engere Geschäftsführung:

Markus Melzer, Ahlshausen
Joachim Engelke, Hasede
Carl Graf von Hardenberg, Nörten-Hardenberg
Burghard Hoberg, Elze

Vorsitzender
Stellv. Vorsitzender
Stellv. Vorsitzender
Stellv. Vorsitzender

Anbauerfonds Union-Zucker GbR

Geschäftsführung:

Burghard Hoberg, Elze
Andreas Meyer, Herkensen
Markus Melzer, Ahlshausen
Christof Möller, Deensen

1. Vorsitzender
2. Vorsitzender